



„Krank und nicht
mehr ausgeliefert.“

Dachverband Schweizerischer Patientenstellen

Hofwiesenstrasse 3, 8042 Zürich, dvsp@patientenstelle.ch, Tel. 044 361 92 56, Fax: 044 361 94 34, PC 85-277600-0

«Verweigerung der Kostenübernahme bei Medikamentengrosspackungen führt zu unnötigen Kosten»

Das BAG hat die Kassen angewiesen, ausschliesslich die Packungsgrössen von Medikamenten, wie sie in der Spezialitätenliste (SL) explizit aufgeführt sind, zu vergüten und hat dazu die Aufsicht über die Einhaltung der Weisung verschärft. Die Anwendung dieser Regelung führt dazu, dass mehr als 270 Medikamentengrosspackungen von den Versicherern nicht mehr vergütet werden und die Gesundheitsinstitutionen nur noch die in der Regel viel teureren Kleinpackungen der Präparate beziehen und verabreichen, wie sie in der SL aufgeführt sind. Ärztinnen und Ärzten sowie Spitälern wird nicht zugetraut eigenverantwortlich die angemessenen, bedarfsgerechten Packungsgrössen einzukaufen. Viele Spitäler und Pflegeeinrichtungen geben diese Grosspackungen der Medikamente jedoch nicht an einzelne Patientinnen und Patienten ab, sondern verwenden diese rationell für viele zu behandelnde Patientinnen und Patienten der Einrichtung. So konnten über Jahre erhebliche Kosten eingespart werden, da viele der Medikamentengrosspackungen günstiger zu erwerben sind als Kleinpackungen.

Damit werden zu Lasten der Prämienzahlerinnen und Prämienzahler die Medikamentenkosten unnötig in die Höhe getrieben. Zusätzlich besteht die Gefahr, dass Patientinnen und Patienten dadurch unnötig hohe Dosen bzw. eine nicht adäquate Dosis eines Medikaments erhalten. Das kann die Sicherheit der Patientinnen- und Patienten gefährden und die restriktive Umsetzung der Regelung entspricht auch nicht den Kriterien der OKP: Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Wir erwarten vom Bundesrat Herrn Berset, dass er die Verordnung so anpasst, dass die bewährte Praxis beim Einkauf von Medikamenten und damit die Kostenersparnisse möglich sind.